

Schützengesellschaft Westerhausen

von 1815 e.V.

Schaftal 1a

06502 Thale

Tel. 03946/689858

Vereinsregister Nr. 40004 AG Stendal

E-Mail:

sg.westerhausen.vorsitzender@outlook.de

Homepage:

www.westerhausen-schuetzen.de

Aufnahmeantrag



Antrag auf Aufnahme / Datenschutzerklärung bei der Schützengesellschaft Westerhausen von 1815 e.V.

SGs als Hauptverein

SGs als Zweitverein, ich bin in folgendem Hauptverein:

*Besitz einer WBK *Sachkundeprüfung abgelegt

*alle Karten, Scheine und Lizenzen in Kopie dem Antrag beifügen!

* nur Vereine des Deutschen Schützenbundes!

*

Standaussicht - Lizenz / Trainer C / Jugendleiterlizenz usw.

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Geburtsdatum

Beruf (freiwillig)

Handynummer/Fax (erwünscht)

E-Mail (erwünscht)

Durch meine Unterschrift auf Seite 2 erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen und Beiträge der Schützengesellschaft Westerhausen von 1815 e.V. als verbindlich an.

Die Satzung kann im Schützenhaus jederzeit eingesehen oder <http://www.westerhausen-schuetzen.de> heruntergeladen werden. Der Unterzeichnende erklärt durch seine Unterschrift, dass er für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haftet.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Texte über meine Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Vereinszweck in der Presse und / oder im Internet veröffentlicht werden.

-> "siehe Datenschutzklausel als Anlage zur Beitrittserklärung"

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. des Monats zu zahlen, in dem die Aufnahme beantragt wird. Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach § 7. der Satzung nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig und spätestens bis zum 01.09. des Jahres schriftlich dem Vorstand gegenüber zu erklären ist. Zum 31.12. des Jahres endet in diesem Fall auch die Beitragspflicht.

Wir heißen jedes neue Mitglied in unserer Gesellschaft herzlich willkommen. Wir freuen uns, wenn Sie auch an unseren gemeinschaftlichen Veranstaltungen, sowie unseren Arbeitsdiensten teilnehmen. Zur Erhaltung unserer Vereinsgebäude, Sportanlagen und das Schützenhaus sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, denn nur so ist es möglich, auch weiterhin unseren Sport zu einem fairen Preis anzubieten.

Arbeitsdienst:

Alle Mitglieder ab 18 Jahre haben die Pflicht, die in der Versammlung festgelegten mind. Arbeitsstunden jährlich zu leisten

Stand: 06/2023

Datum und Ort

Unterschrift

gesetzliche Vertreter - Unterschrift - Unterschriften

Zahlungsart:
siehe Lastschriftmandat und Beitragsordnung

Aufnahme Minderjähriger:

Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht.

Zusätzliche Erklärung und Bescheinigung notwendig:

Einverständniserklärung gem. § 27 Abs. 3 WaffG und Ärztliche Bescheinigung nach § 27 Abs. 4 WaffG

Datum und Ort

gesetzliche Vertreter - Unterschrift - Unterschriften

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum **15.09.** im Voraus fällig.

Die beschlossenen Umlagen und die Ersatzzahlung zu den nicht geleisteten Arbeitsstunden werden zum **15.11.** des Jahres fällig.

Stand: 06/2023

Beiträge und Gebühren:

Jahresmitgliedschaftsbeiträge in Euro

Voller Beitragssatz -> Erwachsene	75,00€
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	20,00€
* Ermäßigter Beitragssatz	35,00€

Aufnahmebeiträge in Euro

Volljährige Mitglieder	25,00€
Kinder und Jugendliche	00,00€

*Ermäßigte (auf Nachweis!) sind Erwachsene über 18 Jahren, die sich in der Ausbildung oder Schulausbildung befinden, Studenten bis 25 Jahren, Sozialhilfeempfänger, sowie Rentner mit einer geminderten Rente.

Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit!

Über die Ermäßigungen entscheidet der Vorstand.

Datenschutzklausel:

- 1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung,
- Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie
- E-Mail-Adresse,
- Geburtsdatum,
- Staatsangehörigkeit
- Lizenz(en),
- Ehrungen,
- Funktion(en) im Verein,
- Wettkampfergebnisse,
- Zugehörigkeit zu Mannschaften,
- Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe,
- gegebenenfalls Angaben im Hinblick auf das Waffenrecht.

- 2) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
- 3) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie Einstufungen in Behindertenklassen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelphotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

- 4) Als Mitglied des Deutschen Schützenbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten über den Kreisschützenbund Quedlinburg dorthin zu melden.

Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Landes- bzw. Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Übermittelt werden an den Landeschützenverband, LandesSportBund und falls notwendig auch an den Deutschen Schützenbund der Name, Anschrift, Geburtsdatum,

Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adresse.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage.

- 5) Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen, Geschichte und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und –soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Namen, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.
- 6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

Beinhalten die Mitgliederlisten besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO so sind die Empfänger der Geheimhaltung verpflichtet und haben die Geheimhaltung besonders zu erklären. Die Herausgabe der Daten darf nur in digitaler und verschlüsselter Form erfolgen. Das Kennwort zur Entschlüsselung der Daten ist getrennt von der Datenübermittlung zu übermitteln.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

- 7) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- 8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- 9) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Datenschutzklausel

Ich bestätige die beigefügte Datenschutzklausel zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Vorstand die aufgeführten Daten für vereinsinterne Zwecke und zu Zwecken der Mitgliedermeldung an den Kreisschützenbund Quedlinburg und übergeordneten Verbänden in einer EDV-gestützten Mitgliederverwaltungssoftware gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Ich erkläre mich weiterhin mit der namentlichen Mitgliedermeldung an den Kreisschützenverband e.V. und der übergeordneten Verbände einverstanden.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)